

## **Leistungsbewertung im Fach Französisch in der SII**

(Grundlage: Kernlehrplan für die SII Gymnasium/Gesamtschule NRW)

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ werden gleichgewichtet.

### **Klausuren**

Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen.

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen (Schreiben, Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen, Sprachmittlung, Sprechen) mindestens einmal in einer Klausur überprüft. Die Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer Klausur überprüft. Die mündliche Prüfung ersetzt die 2. Klausur in der Q2.

In Klausuren wird sowohl eine inhaltliche als auch eine sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erbracht. Die sprachliche Leistung/Darstellungsleistung umfasst die drei Bereiche „Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „Sprachliche Korrektheit“. Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung bezogen auf die schriftliche Textproduktion ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60 : 40).

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zugelassen.

Eine Facharbeit kann die 1. Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Die Facharbeit ist eine selbstständig in der Zielsprache zu verfassende umfangreichere schriftliche Hausarbeit.

### **Sonstige Mitarbeit**

In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch kontinuierliche Beobachtung als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt.

Zu den Bestandteilen der Sonstigen Mitarbeit zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenbearbeitung, Beiträge zum Unterricht, Hausaufgaben, von der Lehrkraft abgerufenen Leistungsnachweise, wie z.B. die schriftliche Übung, sowie von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios.